Julius Hanak/Karl-Reinhart Trauner

Die evangelische Militärseelsorge im Österreichischen Bundesheer

Der Beginn einer evangelischen Militärseelsorge

„Am 15. Oktober 1956 sind unsere jungen Männer [zum ersten Mal in der Zweiten Republik] eingerückt. Unser Militär hat jetzt an der ungarischen Grenze und bei manchen Katastrophen seine Bewährung abgelegt. Warum haben wir noch keine Evangelische Militärseelsorge?"

Diese Frage wurde vom damaligen Bischof der evangelischen Kirche, D. Gerhard May, in seinem Bericht an die 5. Generalsynode der Evangelischen Kirche – gewissermaßen das Parlament der österreichischen Evangelischen Kirche – im November 1956 gestellt.[1]

Der Abschluss des Staatsvertrages am 15. Mai 1955 und die Entschließung des Nationalrates vom 7. Juni 1955 über die Erklärung der Neutralität am 26. Oktober 1955 waren die Voraussetzungen für ein freies Österreich. Mit dem Beschluss des Wehrgesetzes vom 7. September 1955 wurde die gesetzliche Grundlage für die Aufstellung des Bundesheeres geschaffen. Hierfür bildeten die Verbände der am 1. September 1952 in den westlichen Besatzungszonen aufgestellten „B-Gendarmerie" den personellen Grundstock. Im Jahr 1956 belief sich der Personalstand auf rund 7.000 Mann, davon 340 Offiziere und 200 Unteroffiziere.

Mit der Bildung des Amtes für Landesverteidigung im Bundeskanzleramt unter Staatssekretär Ferdinand Graf wurden aus den Verbänden der B-Gendarmerie die Grenzschutzabteilungen des Bundesheeres aufgestellt.

Die (katholische) österreichische Bischofskonferenz war deshalb von Beginn an um die Wiedererrichtung einer Militärseelsorge bemüht. Der Ministerrat stimmte in seiner Sitzung am 4. Oktober 1956 der Errichtung einer Militärseelsorge im Bundesheer zu.[2]

Beim ersten Einrückungstermin für das künftige österreichische Bundesheer am 15. Oktober 1956 war die katholische Militärseelsorge demgemäss gewährleistet. An diesem Tag waren daher gemeinsam mit den Soldaten, unter denen sich auch einige hundert Evangelische befanden, die ersten vier römisch-katholischen Militärseelsorger eingerückt. Ihre Aufgabe bestand in der seelsorgerlichen Betreuung der vielen jungen Menschen an den Sonn- und Feiertagen und in der Freizeit – Zeiten, die in diesem Umfeld selten frei von Krisen sind.

Von Anfang an brachte das besondere Aufgabenfeld der Militärseelsorge eine ökumenische Zusammenarbeit. Selbst erst wenige Tage im Amt, organisierte Kooperator Rudolf Weinberger für die vielen evangelischen Soldaten in der größten Kaserne Österreichs – bis kurz davor hatte die US-amerikanische Besatzungsmacht 30.000 Soldaten im „Camp Roeder" stationiert, der heutigen Schwarzenberg-Kaserne – auf eigene Veranlassung, fünf Jahre vor dem Zweiten Vatikanischen Konzil, einen evangelischen Reformationsgottesdienst. Er verständigte das evangelische Pfarramt in Salzburg sowie die Kompanien und stellte die große Soldatenkirche zur Verfügung. Pfarrer Gerhard Florey hielt den Gottes-

1 Auszug aus dem Protokoll der 5. Generalsynode vom 27. bis 30. November und Bericht des Oberkirchenrates A.u.H.B. an die 5. Generalsynode, o.O. [Wien] o.J. [1956], S. 5.

2 Vgl. Haubl, Kurzer Abriß, S. 11f.; Sammer, Militärseelsorge im Bundesheer der 2. Republik, S. 137.

dienst, und berichtete darüber auch an den Evangelischen Oberkirchenrat nach Wien, die oberste Kirchenleitung der Evangelischen Kirche. Die weiteren konfessionsbezogenen Tätigkeiten ergaben sich bei ihm in der Folge ebenso frappierend: Weinberger reservierte für die evangelische Militärseelsorge zwei Kanzleiräume und den Betraum, der zuvor der amerikanischen jüdischen Soldatengemeinde als Synagoge gedient hatte. Weinberger, ein Spätberufener, hatte seine ökumenischen Erfahrungen vorwiegend im Krieg gesammelt. Seine Wertschätzung galt seinem vormaligen Kompanieführer, der evangelischer Pfarrer war.[3]

In weiterer Folge wurden daraufhin parallel zur katholischen Militärseelsorge auch eine evangelische Militärseelsorge errichtet. *„Obwohl es nicht sicher war, daß überhaupt eine Militärseelsorge eingerichtet würde, hat der Evangelische Oberkirchenrat bereits im Jahre 1956 einen kleineren Kreis von Pfarrern, die im Kriege als Offiziere, Mannschaften oder als Kriegspfarrer gedient hatten, zu einer Beratung eingeladen, bei der die Frage behandelt wurde, ob und wie wir uns gegebenenfalls an einer Militärseelsorge beteiligen sollten."*[4] Die Kirchenleitung war also von Anfang an hinsichtlich der Einrichtung der Seelsorge für evangelische Soldaten durch die staatlichen Stellen initiativ tätig geworden und hatte bei diesen auch ein offenes Ohr gefunden.

Der erste hauptamtliche evangelische Militärpfarrer, Hellmut May, der Bruder des lutherischen Bischofs D. Gerhard May, wurde einige Wochen später, am 1. Februar 1957, im neuen Bundesheer als Seelsorger und zugleich als Planer, Aufbauer und Leiter der evangelischen Seelsorge angestellt. *„Sowohl die katholischen, als auch die evangelischen Militärseelsorger sind ab 1. Feber 1958 dem röm.-kath. Militärprovikar unterstellt, der von diesem Zeitpunkt an die Abteilung Militärseelsorge im Bundesministerium für Landesverteidigung leitet. [...] Eine Änderung tritt erst ein, als 1960 zwei leitende Ämter für die beiden Militärseelsorgen geschaffen werden [...]."*[5]

Es erwies sich darüber als vorteilhaft, dass der evangelische Teil der Soldatenseelsorge anfangs unter einem Dach mit dem katholischen war. So konnte vieles gemeinsam bedacht werden.

Die rechtliche Konsolidierung einer evangelischen Militärseelsorge

Rechtliche Verankerung fand die evangelische Militärseelsorge im Wehrgesetz. Seit Aufstellung des Bundesheeres war auf Grund des Wehrgesetzes (§ 36 Abs. 5) den Angehörigen des österreichischen Bundesheeres die freie Religionsausübung zugesichert. Um diese für die Menschen *„im militärischen Gewaltverhältnis"* (I. Gampl) zu gewährleisten, gibt es eigene katholische und evangelische Militärseelsorger. Diese haben ihren Auftrag von den Kirchen und üben ihre Seelsorgetätigkeit im eigenen Verantwortungsbereich und als Teil der kirchlichen Gesamtarbeit aus. Die Militärseelsorger erhalten ihren Dienstauftrag vom römisch-katholischen Militärbischof beziehungsweise vom Evangelischen Oberkirchenrat, wodurch die Freiheit der Verkündigung im Heer nach dem Grundsatz einer „freien Kirche im freien Staat" sichergestellt ist.

Kurz darauf erging ein erster Erlass des BMLV, die sog. *„Provisorische Dienstanweisung für den evangelischen Militärpfarrer"*, wonach *„für die Durchführung der evangelischen Militärseelsorge im Bundesheer zunächst ein evangelischer Militärseelsorger ange-*

3 Vgl. Hanak, Evang. Militärseelsorge im Bundesheer der 2. Republik, S. 171. Zu Weinberger und seine Rolle beim Aufbau der evang. Militärseelsorge vgl. auch Ham, Die evang. Militärseelsorge, S. 39f.

4 Hellmut May, Bericht über die Militärseelsorge für die Generalsynode der Evang. Kirche A.u.H.B. 1962 [Manuskr. msch.]; Archiv MilSen.

5 Julius Hanak, Bericht über den kirchlichen Arbeitszweig Evang. Militärseelsorge 1986 [Manuskr. msch.]; Archiv MilSen.

stellt [wurde], der dienstlich und disziplinär dem Bundesministerium für Landesverteidigung untersteht, seinen Seelsorgedienst selbständig versieht und in allen militärischen und personellen Angelegenheiten dem Ministerium, in religiösen Dingen der evangelischen Kirche und der geistlichen Aufsicht des evangelischen Bischofs untersteht."[6]

Eine (bis heute gültige) Ausgestaltung dieser Rechtssituation ergab sich, als am 6. Juli 1961 mit dem sogenannten Protestantengesetz im § 17 die Seelsorge im Heer vom Bund analog den Konkordatsbestimmungen von 1933 auch der evangelischen Kirche zugesichert und geregelt wurde.[7]

Als Militärseelsorger werden nur geistliche Amtsträger bestellt, die von der Kirchenleitung gemäß Protestantengesetz hiezu schriftlich ermächtigt sind. Wiederum kann nur die Kirchenleitung durch Entzug der Ermächtigung den betreffenden geistlichen Amtsträger seiner Funktion als Militärseelsorger entheben. Die Finanzierung der Militärseelsorge erfolgt sowohl durch den Staat als auch die Kirche. Der Bund besoldet das hauptamtliche Personal und seine Aktivitäten und stellt die militärische Infrastruktur zur Verfügung. Die Kirche sorgt insbesondere für die Entschädigung nebenamtlicher Militärpfarrer, vortragender Referenten und sonstige laufende Anschaffungen.

Die Leitung der evangelischen Militärseelsorge erfolgt im Auftrag und im Einvernehmen mit dem Evangelischen Oberkirchenrat A. u. H. B. Zunächst oblag die Führung der Evangelischen Militärseelsorge dem sog. Evangelischen Militärseelsorgeamt. Im Jahre 1969 wurde dem damaligen Leiter der Evangelischen Militärseelsorge, Militäroberpfarrer Hermann Rippel, der Titel „Militärsuperintendent" verliehen.[8] Im November 1973 wurde das Militärseelsorgeamt schließlich in „Evangelische Militärsuperintendentur" umbenannt.[9] Heute hat sich die Rechtsmeinung durchgesetzt, dass der Militärsuperintendent seiner Funktion nach einem Militärbischof gleichzusetzen ist, ähnlich, wie ein (evangelischer) Superintendent einem (katholischen) (Diözesan-) Bischof entspricht.

Zunächst war der Leitende Militärpfarrer in der Stiftkaserne (AG Stiftgasse) untergebracht, 1962 – schon mit dem Evangelischen Militärseelsorgeamt – wechselte er in die Albrechtskaserne (Amtsgebäude Vorgartenstraße). 2000 wurde die Militärsuperintendentur wieder in der Stiftskaserne angesiedelt.

Die Aufgabe des Leiters des Militärseelsorgeamts bzw. Militärsuperintendenten ist die Leitung und Koordination der Arbeit des Kollegiums der anderen Militärpfarrer und der sonst in der Militärseelsorge Tätigen. Er sorgt auch für die Gewinnung, Ermächtigung, Anstellung, Aus- und Weiterbildung der Seelsorger. Er ist dem Bundesminister für Landesverteidigung nachgeordnet, in dienstrechtlichen Fragen aber der Präsidiale jener Sektion, die für Personalfragen zuständig ist (z.Zt. die Zentralsektion), angewiesen.

Der Militärsuperintendent ist im Range einem Divisionär bzw. Generalmajor gleichgestellt. 2003 wurde ihm der Wiener Militärpfarrer als ständiger Stellvertreter mit dem Titel „Militärsenior" zur Seite gestellt[10]; er ist im Range eines Brigadiers. Sein Aufgabenfeld ist neben der Seelsorge im Seelsorgebereich Wien vor allem die Aus- und Weiter-

6 Erlass BMfLV v. 4. März 1957, Zl. 11.409-Präs/I/57.
7 Zur staatskirchenrechtlichen Situation vgl. weiterführend Schwarz, Befreite Kirchen im freien Staat; Gampl, Österr. Staatskirchenrecht 1, S. 332–338; Fischer, Protestantengesetz, S. 31f.; zuletzt Granaas, S. 22 – 40.
8 Durch einen Erlass des Evang. Oberkirchenrates A.u.H.B. v. 4. November 1969.
9 Gem. BMLV v. 27. November 1973, Zl. 12.457-PräsA/73. Vgl. den Bericht darüber in: Der Soldat v. 10. Februar 1974.
10 Der Titel „Militärsenior" wurde – abgesehen von der historischen Begründung – auf Grund seiner Entsprechung in der kirchlichen Struktur gewählt. Hier ist „Senior" die Bezeichnung für den Stellvertreter des Superintendenten.

bildung sowie die Theoriebildung im Bereich der Militärethik.

Innerhalb des Militärs erfolgt die Regelung der Militärseelsorge durch einen sog. „Richtlinienerlass"; 1984 noch für die gesamte Militärseelsorge,[11] seit 2003 auf Wunsch der katholischen Militärseelsorge nach Konfessionen getrennt.[12] Der jetzt gültige Richtlinienerlass stammt aus dem Jahr 2003. Kirchlicherseits werden die Angelegenheiten der Militärseelsorge noch immer mit einem 1979 novellierten Erlass aus dem Jahre 1974 grundsätzlich geregelt.[13] Sowohl im Bereich des Militärs wie auch der Kirche werden diese Erlässe durch andere – z.B. die Seelsorgebereichseinteilung oder die Bestimmungen für die Rot-Kreuz-Kennzeichnung – ergänzt.[14]

Die Ausgestaltung der evangelischen Militärseelsorge

Anfang der 70er Jahre war die evangelische Militärseelsorge in rechtlicher Hinsicht konsolidiert. Gleiches kann in personeller Hinsicht nicht festgestellt werden. Als im Jahr 1957 die Evangelische Militärseelsorge eingerichtet wurde, bestand sie zunächst aus einem (1) hauptamtlichen Militärpfarrer, Hellmut May. Zwischen dem Bund und der evangelischen Kirchenleitung wurde aber vereinbart, dass in jeder der sieben evangelischen Superintendenzen (Diözesen) Österreichs ein eigener Militärpfarrer bei dem dort befindlichen höheren Kommando angesiedelt sein soll.

Zunächst einmal war die Evangelische Militärseelsorge ausschließlich territorial organisiert und war nicht nach militärischen Gliederungen eingesetzt. *„Der hauptamtliche Militärpfarrer hat sämtliche Truppen seines territorialen Bereiches zu versorgen, ganz gleich welcher militärischen Formation sie angehören."*[15] Auch wenn dieser Grundsatz noch heute gilt, ergab es sich aber bald als zweckmäßig, die Militärpfarrer Kommanden zuzuordnen und sie schließlich auch in die militärischen Strukturen einzugliedern. Auch wenn die Evangelische Militärseelsorge bemüht war, sich an der kirchlichen Struktur auszurichten, schloss sie sich damit bewusst an die jeweilige Heeresstruktur an.

Mit Dr. Julius Hanak, dem späteren Militärsuperintendenten, folgte 1959 der zweite Militärpfarrer mit Sitz in Salzburg beim Gruppenkommando III. 1963 erhöhte sich die Zahl auf drei evangelische Militärpfarrer, wobei damit bei allen Gruppenkommanden die evangelische Militärseelsorge vertreten war; Der Leiter des Militärseelsorgeamts betreute dabei das Gruppenkommando I. Mit der Bestellung Hermann Rippels zum Militärsuperintendenten wurde eine eigene Seelsorge für den Seelsorgebereich Wien eingerichtet, die dann bei dessen Schaffung dem Armeekommando zugeordnet war und von 1972 bis 1989 von Militärdekan

11 Richtlinienerlass-Militärseelsorgedienst im Bundesheer; BMLV v. 29. März 1984, GZ 10 200/621-1.2/84. In: VBl. I 91/1984.

12 Evang. Militärseelsorge; Richtlinien – Neufassung 2003; BMLV v. 1. April 2003, GZ 90 595/6-Präs/2003. In: VBl. I 29/2003.

13 Erlass des Evang. Oberkirchenrates A. u. H. B. in Wien; Zl. 901/74 v. 7. Feber 1974. In: Amtsblatt für die Evang. Kirche A. u. H.B. in Österreich 12/1974; Erlass des Evang. Oberkirchenrates A. u. H. B. in Wien v. 12. Juni 1979; Zl. 3893/79. In: Amtsblatt für die Evang. Kirche A. u. H.B. in Österreich 82/1979.

14 Festlegung der Militärseelsorgebereiche der Evang. Militärseelsorge; Neuregelung; BMLV v. 2. Dezember 1985, GZ 10 200/958-1.2/85. In: VBl. 2/1986; Angelegenheiten der Militärseelsorge; Erlaßbereinigung; BMLV v. 11. November 1987, GZ 10 900/10-1.2/87. In: VBl. I 13/1988; Verwendungsabzeichen für Militärpersonen im humanitären Einsatz; BMLV v. 21. September 1988, GZ 63 350/48-5.2/88. In: VBl. 15/1989; Genfer Abkommen; Handhabung bereits in Friedenszeiten; BMLV v. 30. März 1990, GZ 53 530/17-4.10/90. In: VBl. 88 u. 89/1990; Internationales Rot-Kreuz-Schutzzeichen – Kennzeichnung von Sanitäts- und Seelsorgepersonal, Sanitätseinheiten, Sanitätsanstalten, Sanitätsmaterial, Luftfahrzeugen, Rad- und Kettenfahrzeugen; Richtlinien – Fassung 1993; BMLV v. 29. März 1993, GZ 55 250/1-4.5/93. In: VBl. 78/1993.

15 Hellmut May, Bericht über die Militärseelsorge für die Generalsynode der Evang. Kirche A.u.H.B. 1962 [Manuskr. msch.]; Archiv MilSen. 1960 erfolgte die Schaffung eines (kath.) Militärvikariats und eines Evang. Militärseelsorgeamts; vgl. Erlass BMfLV v. 4. April 1960, Zl. 11.865-Präs/I. In: VBl. I 53/1960.

Dr. Werner Peyerl wahrgenommen wurde. Heute ist diese Stelle unter der Bezeichnung „Militärsenior" der Militärsuperintendentur eingegliedert.

Die Schaffung einer hierarchischen Gesamtstruktur des Österreichischen Bundesheeres u.a. durch Schaffung eines Kommandos Landstreitkräfte in Salzburg führte auch wieder – wie schon zu Zeiten des Armeekommandos – zu einer sanften Hierarchisierung innerhalb der Evangelischen Militärseelsorge, was den Dienstweg der Tätigkeitsberichte o.ä. der einzelnen Militärpfarrer bei den Militärkommanden zur Militärsuperintendentur angeht, die jetzt über den Militärpfarrer beim Kommando Landstreitkräfte, Militärdekan Dr. Herbert Rainer Pelikan, läuft.

Mit der Bestellung von Militärkurat Mag. Armin Cencic zum Militärpfarrer beim I. Korps (bzw. nach dessen Auflösung zum Kommando Landstreitkräfte) im Jahr 2002 war zum ersten Mal das personelle Ziel erreicht, in allen Diözesen einen Militärpfarrer zu unterhalten. Ende 2003 trat überdies die erste Militärpfarrerin Österreichs ihren Dienst an: Militärkurat Mag. Susanne Baus wirkt als Militärpfarrerin von Burgenland mit Sitz in Eisenstadt.

Ein gewisses Problem stellt dar, dass es keine eigene Militärpfarrkirche gibt. Hatte es in der Monarchie eine eigene Garnisonskirche in Wien gegeben, die dann in den Jahren des Zweiten Weltkrieges wieder als solche verwendet wurde, fand die evangelische Militärseelsorge in der zweiten Republik kein österreichweites geistliches Zentrum. Zwar besteht seit Beginn einer evangelischen Militärseelsorge in der Salzburger Schwarzenberg-Kaserne eine evangelische Kasernenkapelle, die jedoch niemals – auch aufgrund ihrer Größe – eine überregionale Bedeutung erhielt. Die Garnisonskirche in Wien, die eine entsprechende Kapazität gehabt hätte, wurde in den 60er Jahren bis auf die Vorderfront geschleift, und an ihrer Stelle das Albert-Schweitzer-Studentenheim erbaut.[16]

Für den gottesdienstlichen Bereich wie auch als persönliches Gebetsbuch findet seit den 60er Jahren in Kooperation mit der Evangelischen Militärseelsorge bei der deutschen Bundeswehr ein „Evangelisches Gesang- und Gebetbuch für Soldaten" Verwendung, das bis heute in drei Ausgaben vorliegt.[17] Zusätzliches Verteilmaterial – wie bspw. der Soldatenkalender – dient ebenfalls der geistlichen Versorgung der Soldaten. Seit 1995 erscheint als Zeitschrift der Militärseelsorge für den Seelsorgebereich Wien wie auch für die Verwendung aller Militärseelsorger österreichweit sechs Mal jährlich der „Evangelische Rundbrief", der von Militärsenior DDr. Karl-Reinhart Trauner herausgegeben wird. In Sondernummern, die ab 2005 von den Heften „MS – Militär&Seelsorge" abgelöst wurden, werden zusätzlich militärethische Themen abgehandelt.

Unterstützung fand die Evangelische Militärseelsorge in der „Arbeitsgemeinschaft Evangelischer Soldaten (AGES)", die 1980 gegründet wurde; ihre Statuten sind mittels Erlass geregelt.[18] Die AGES ist eine Einrichtung der Evangelischen Militärseelsorge und ist analog zu deren Organisation territorial eingerichtet. Ziel der AGES ist es, alle evangelischen und methodistischen Heeresangehörigen im Sinne des Evangeliums zu motivieren, und so den Geist Christi in deren Lebens- und Arbeitsbereich wirksam werden zu lassen.

Seit Einführung des Milizsystems hat auch die evangelische Militärseelsorge ihre Arbeit in diesem Bereich aufgenommen. Dabei ist es das Ziel, bei

16 Vgl. Trauner, Garnisonskirche.

17 Evangelisches Gesang- und Gebetbuch für Soldaten; beim ÖBH fanden Verwendung: die 1. Ausgabe: Kassel ¹1961; 2. Ausgabe: o.O. [Bonn] ¹1977; zur Zeit in Verwendung: 3. Ausgabe: Hannover ²1996.

18 Zuletzt Evang. Militärseelsorge; Statut der Arbeitsgemeinschaft Evang. Soldaten im Bundesheer – Fassung 1998, BMLV Erlass v. 15. Jänner 1990, GZ 10 902/20-1.1/98. In: VBl. I 19/1999.

Übungen oder in einem Einsatzfall die Erreichbarkeit und die Anwesenheit von Seelsorgern bei den Soldaten sicherzustellen. Das Milizsystem brachte aber auch die Schaffung von Militärpfarrern im Milizstand – und damit eine Erhöhung der Möglichkeiten der Militärseelsorge.

Die hauptamtlichen Militärseelsorger sind Bundesbedienstete. Seit Einführung des sogenannten „M-Schemas" 1996 beginnen sie – wie andere Offiziere ohne Militärakademie auch – als Beamte auf Zeit („MZO 1"), und werden nach einigen Jahren unbefristet übernommen („MBO 1").

Militärpfarrer tragen im Dienst Uniform; ihre Amtstitel sind auf der Uniform erkennbar. Es ist eine österreichische Eigenheit, dass Militärpfarrer „Dienstgrade" führen, die zwar den normalen Dienstgraden entsprechen, aber andere Bezeichnungen haben. Das dokumentiert einerseits die Eingebundenheit in den militärischen Dienstbetrieb, andererseits die inhaltliche Selbstständigkeit der Militärseelsorge. Das äußere Erscheinungsbild der Militärseelsorger – Uniform und Amtstitel – ist von der Evangelischen Kirche im Einvernehmen mit der Römisch-katholischen Kirche 1957 entschieden und mit dem Bund vereinbart worden. Diese Lösung hat sich als sinnvoll und im pastoralen Bereich als dienlich erwiesen und entspricht internationalen Gepflogenheiten. Die Seelsorger werden im allgemeinen als „Pfarrer" angesprochen und sind durch das Tragen des Kreuzes als Berufszeichen deutlich von den Soldaten zu unterscheiden, so wie die Militärärzte in ähnlicher Weise mit dem Äskulapstab gekennzeichnet sind und mit den Seelsorgern die humanitären Dienste bilden.

Bei kirchlichen Amtshandlungen wie Gottesdiensten, Eheschließungen, Taufen o.ä. trägt der evangelische Militärpfarrer den ganz normalen Talar entsprechend den kirchlichen Traditionen. Ob der Militärpfarrer bei militärischen Anlässen wie Angelobungen o.ä. Talar oder Uniform trägt, wird regional verschieden gehandhabt. Bei Festveranstaltungen kann auch der (militärische) Lutherrock getragen werden, der – nachdem es ihn schon in der Monarchie gegeben hatte – im Jahr 2001 wiedereingeführt wurde.

Das Tragen der Uniform gilt auch für die Militärpfarrer des Miliz- und Reservestandes. Neben diesen gibt es Pfarrer, die zwar nicht dem Personalstand des Heeres angehören, aber dennoch kirchlicherseits für Aufgaben innerhalb der Militärseelsorge ermächtigt sind. Diese nebenamtlichen Mitarbeiter tragen zivile Kleidung. Zusätzlich gibt es eigene Militärlektoren; Lektoren können in der evangelischen Kirche nach entsprechender Ausbildung liturgische Funktionen – einschließlich Sakramentenspendung – selbstständig durchführen. Militärlektoren stammen entweder aus dem Aktiv- oder Miliz-/Reservestand wie auch aus dem Kreis der Zivilbediensteten im Bereich des BMLV, wo sie unterschiedliche dienstliche Funktionen wahrnehmen.[19]

Gemäß Genfer Konvention des Roten Kreuzes sind Militärpfarrer im Einsatz zwar uniformiert und Teil der Streitmacht, ohne jedoch „Kombattanten" zu sein.[20]

Die Ausbildung der Militärpfarrer erfolgt durch eigene Einführungskurse, die seit Schaffung eines Militärseniors in dessen Aufgabenbereich fallen. Dabei sollen sie vor allem mit dem Milieu und den Berufs- und Lebensproblemen ihrer Gemeinde vertraut gemacht werden, aber auch Theologie, Auftrag und Zielsetzung dieser besonderen Aufgabe

[19] Militärlektoren tragen am Dienstanzug zusätzlich zu ihrem normalen Dienstgrad, den sie behalten, ein weißes Kreuz. Am Ausgangsanzug tragen sie ein Metallbrustkreuz mit der Aufschrift „Militärlektor".

[20] Genfer Abkommen; Handhabung bereits in Friedenszeiten; BMLV Erlass v. 30. März 1990, GZ 53 530/17-4.10/90. In: VBl. I 88 u. 89/1990; Internationales Rot-Kreuz-Schutzzeichen – Kennzeichnung von Sanitäts- und Seelsorgepersonal, Sanitätseinheiten, Sanitätsanstalten, Sanitätsmaterial, Luftfahrzeugen, Rad- und Kettenfahrzeugen; Richtlinien – Fassung 1993; BMLV Erlass v. 29. März 1993, GZ 55 250/1-4.5/93. In: VBl. I 78/1993.

erarbeiten.[21] Dem dienen auch die Fortbildung in eigenen Konventen und Konferenzen sowie die vielfachen internationalen und ökumenischen Kontakte und Veranstaltungen.

Österreichische Militärpfarrer und Soldaten nahmen und nehmen immer wieder auch an Veranstaltungen der benachbarten Militärseelsorgen im Ausland teil – auch schon vor dem Fall des Eisernen Vorhangs. Diese Verbindungen sind von größtem Wert und bringen starke Anregungen für die eigene Arbeit im Bereich der Bemühungen um Ökumene und Frieden.

Große Bedeutung wird der Fortbildung des Seelsorgehilfspersonals – den Militärpfarradjukten – zugemessen, die aus dem Unteroffizierskorps der Österreichischen Bundesheeres stammen und in ihm weiterhin verwurzelt bleiben. Sie werden jährlich bis zu zwei Wochen lang zu Fortbildungskursen einberufen, die seit Mitte der 90er Jahre durch den Kärntner Militärpfarrer, Militärdekan Mag. Michael Matiasek, geleitet werden. Auch sie stehen, wie die Militärseelsorger, als „geschütztes Personal" unter dem Schutz der Genfer Konvention. Da sie immer wieder auch mit seelsorglich-geistlichen Aufgaben konfrontiert sind, werden Militärpfarradjunkten seit 2002 auch zu Militärlektoren ausgebildet. Diese Kompetenz ermächtigt sie auch, als Militärseelsorger in einen Auslandseinsatz entsendet werden zu können.[22]

Bei all dem soll die Verbindung mit der „zivilen" Kirche gehalten werden durch gegenseitige Einladung, Besuch und Beteiligung an kirchlichen Veranstaltungen, im besonderen durch Gottesdienste und Vorträge. Militärseelsorge ist auch in Österreich eine besondere Ausformung des Auftrages des auferstandenen Jesus Christus: *„Gehet hin in alle Welt."*

Es gibt im soldatischen Lebensbereich nie ein Zuviel an Seelsorge – Aufgabenfelder und seelsorgliches Konzept

Die Aufgabenbereiche der Militärseelsorger wurden von Anfang an im Rahmen eines Erlasses geregelt.[23] Die Militärseelsorge wendet sich an alle Heeresbediensteten und ihre Familien, vor allem aber an die Wehrpflichtigen und Berufssoldaten in ihren besonderen Lebensumständen und Aufgaben. Die Mitglieder der Soldatengemeinde bleiben dabei mit ihren Familienangehörigen kirchenrechtlich in ihren Zivilgemeinden verankert. Dennoch wird der Militärpfarrer immer wieder zu pastoralen Diensten wie Taufe, Trauung, Beerdigung, aber auch Soldatenkonfirmation im Einvernehmen mit den Zivilpfarrern gebeten.[24]

Die Standbeine der Militärseelsorge

Dabei hat die Militärseelsorge grundsätzlich drei Kompetenzen: 1.) Die Abhaltung von Gottesdiensten und anderen liturgischen Feiern bzw. auch kirchlich-liturgische Beiträgen bei Einweihungen u.ä., 2.) Die Lebensbegleitung der Soldaten in Form pastoraler Seelsorge (Gesprächspastoral), und 3.) Der Bereich der Militärethik, v.a. in Form von Unterrichten.

Dazu kommt als vierter Bereich die Leitung der Militärseelsorge im eigenen Kommandobereich.

21 Vgl. die Kursunterlagen bei Trauner, Einführungskurs.

22 Während Militärpfarrer seit einigen Jahren bei Auslandsverbänden grundsätzlich den Dienstgrad „Militäroberkurat/ Major" führen, tragen Militärlektoren, die bei Auslandsverbänden als Militärseelsorger eingeteilt sind, grundsätzlich den Dienstgrad „Militärkurat/Captain".

23 Zunächst die „Provisorische Dienstanweisung für den evang. Militärpfarrer" (BMfLV, Zl. 11.409-Präs/I/57 v. 4. März 1957); derzeit ist der Richtlinienerlass aus dem Jahr 2003 gültig (Evang. Militärseelsorge; Richtlinien – Neufassung 2003; BMLV Erlass v. 1. April 2003, GZ 90 595/6-Präs./2003. In: VBl. I 39/2003.

24 Vgl. als Überblick über die Aufgaben der Evang. Militärseelsorge Trauner [u.a.], Evang. Militärseelsorge.

Die Lebenskundliche Begleitung durch die Militärseelsorge

Einen großen Teil seiner Arbeitszeit wendet der Militärpfarrer aber für das lebenskundliche Gespräch auf. Im Jahre 1959 wurden die sog. „ethischen Vorträge" durch den „Lebenskundlichen Unterricht (LKU)" ersetzt.[25] Dabei werden besonders Berufs- und Lebensfragen aus der Sicht des christlichen Glaubens nach den Methoden der Erwachsenenbildungsarbeit angesprochen und Lösungsmöglichkeiten erarbeitet. Die besondere Situation der Evangelischen in Österreich macht es erforderlich, dass die zahlenmäßig kleineren Gruppen zusammengefasst werden, um im Einzelnen das Gruppen- und Zusammengehörigkeitsbewusstsein zu wecken und zu stärken.

Gerade der obengenannte zweit- und drittgenannte Bereich sind dabei sehr häufig miteinander vernetzt. Im Friedens- und Ausbildungsbetrieb geschieht dies in erster Linie in den konfessionell veranstalteten LKUs, die für alle Soldaten und Bediensteten im Bereich des Bundesministeriums angeboten werden. Findet der LKU für Grundwehrdiener normalerweise monatlich als Teil des normalen Dienstbetriebs statt, so wird der LKU für Kaderangehörige und Bedienstete in sog. „Kadertagen" geblockt.[26]

Neben diesen Kadertagen werden noch eine Reihe zusätzlicher Seminare u.ä. angeboten, von denen das zweimal jährlich stattfindende Wehr- bzw. Militärethische Seminar im Ausbildungsheim Iselsberg (Kärnten) die längste Tradition hat. Auch die Familienseminare, die auf Anregung des oberösterreichischen Militärpfarrers, Militäroberpfarrer Mag. Johannes Dopplinger, seit 2001 angeboten werden, erfreuen sich zunehmender Beliebtheit.

Die seelsorgliche Begleitung und Betreuung der Soldaten erfolgt(e) in den Kasernen, auf Übungen, im Rahmen des Dienstes und außerhalb des Dienstes. In den letzten Jahren wurden vermehrt Überlegungen angestellt, wie eine Optimierung der organisatorischen Arbeit der Militärseelsorge innerhalb der Stabsarbeit in verschiedenen Anlassfällen aussehen muss.[27]

Bereits seit Beginn des Assistenzeinsatzes an der österreichischen Ostgrenze im September 1990 werden die Soldaten seelsorglich begleitet, indem ein katholischer und/oder ein evangelischer Militärseelsorger im Einsatzraum ist, wie auch die Soldaten beim Einsatz 1991 anlässlich der Jugoslawien-Krise betreut wurden. Hier war der damalige Militäroberkurat Mag. Géza Molnár eingesetzt.[28]

Der Einsatz von Militärpfarrern bei Auslandseinsätzen

Ähnliches gilt auch seit Anbeginn für die Auslandseinsätze des Bundesheers. Einer der hauptamtlichen Militärseelsorger übernimmt regelmäßig die Seelsorgebesuche bei den UN-Soldaten in Zypern, Syrien, Kosovo, Bosnien etc.

Im Jahre 1960 erfolgte der erste Einsatz von Freiwilligen des österreichischen Bundesheeres für die Vereinten Nationen im Kongo. Das Kontingent – eine Sanitätseinheit – war auf Ersuchen der UNO in die zentralafrikanische Republik entsandt worden und leistete bis 1963 wertvolle Dienste für die notleidende Bevölkerung. 1964 wurde Österreich gebeten, mit militärischen Truppen an friedenserhaltenden Maßnahmen der UNO auf Zypern (UNFICYP) teilzunehmen. Das österreichische Bundesheer richtete daraufhin noch im selben Jahr ein „Austrian Field Hospital" auf der Insel ein, das den Grundstock für den Einsatz tausender österreichi-

25 Gem. Erlass BMfLV v. 29. Okt. 1959, Zl. 66.807-Präs/I/59.

26 Vgl. Nitsche, Der Lebenskundliche Unterricht.

27 Vgl. Trauner, „Surprise '98"; ders., Militärseelsorge bei Einsätzen mit geringer Krisenintensität.

28 Vgl. Peyerl, Die Erfahrung eines Militärpfarrers an der Grenze.

scher Soldaten auf Zypern legte.[29] Bereits ein Jahr später wurde mit dem „Bundesverfassungsgesetz über die Entsendung österreichischer Einheiten zur Hilfeleistung im Ausland auf Ersuchen internationaler Organisationen" die rechtliche Grundlage für Entscheidungen über die Entsendung zu Auslandseinsätzen von Angehörigen des Bundesheeres und der Exekutive bzw. von Personen, die sich zu diesem Zweck speziell vertraglich zur Dienstleistung verpflichteten, geschaffen.

Für die Militärseelsorge – sowohl die katholische als auch die evangelische – galt es nun, entsprechende Vorkehrungen für die seelsorgerische Betreuung der österreichischen UN-Soldaten zu treffen. Bis heute werden die UN-Soldaten durchgehend von katholischen bzw. evangelischen Militärseelsorgern betreut.[30]

Erstmals hat die Evangelische Kirche in Österreich von April bis Oktober 1996 einen ihrer Pfarrer, den damalige Militäroberkurat Mag. Géza Molnár, für die Dauer eines gesamten Kontingents als Seelsorger nach Bosnien entsandt, mit all den damit verbundenen Erfahrungen eines solchen Einsatzes.[31]

Das Zusammenwachsen der Welt und die militärethischen Konsequenzen

Der Fall des Eisernen Vorhangs sowie der Beitritt Österreichs zur EU und die Einbindung in einen europäischen Sicherheitsraum bewirkten auch Umorientierungen im Bereich der Militärethik und für die Militärseelsorge. Die „Arbeitsgemeinschaft Evangelischer Soldaten (AGES)" hat diesbezügliche Überlegungen und Leitlinien in ihrem Grundsatzpapier „Der christliche Soldat am Beginn des 3. Jahrtausends" vorgelegt.

Die Situation bis zum Fall des Eisernen Vorhangs war durch eine Polarisierung geprägt. Einerseits ergab sich da als besonderes Aufgabenfeld der Militärseelsorge die Betreuung v.a. der Grundwehrdiener, andererseits bestand die militärethische Herausforderung in der Bewältigung des Generalthemas „Christ und Soldat". In diesem Bereich bemühte man sich um eine ethisch fundierte Stellung des Soldaten in einem Kriegsfall, der de facto ausschließlich als Existenzbedrohung Österreichs und seiner Gesellschaft bewertet werden konnte.

Militärischer Einsatz war dabei de facto gleichgesetzt mit Krieg – sowohl der Einsatz bei Katastrophenfällen wie auch im Rahmen der UNO wurden niemals als ethisch problematisch eingestuft.

Das änderte sich aber grundlegend in der Zeit nach 1989/90. Der Assistenzeinsatz zeigte, dass es auch andere Formen des (bewaffneten) militärischen Einsatzes gab, die mit einem Kriegsfall nichts gemeinsam haben. Eine ähnliche Situation bestand ja auch bereits seit den ersten Auslandseinsätzen im Rahmen der UNO.[32]

Gleichzeitig mit der Vergrößerung des Einsatzspektrums des Österreichischen Bundesheeres verschiebt sich das Schwergewicht der Interessen des Bundesheer vom Kriegseinsatz im Inneren damit aber zu Friedensunterstützenden Operationen (Peace Support Operations, PSO bzw. zu Crisis Response Operations, CRO) im Rahmen von Auslandseinsätzen. Diese Verschiebungen bewirken die Notwendigkeit einer militärethischen Neubesinnung, die auf die gegenwärtige sicherheitspolitische Lage abgestimmt ist.[33]

29 Vgl. Rausch, Die Friedenseinsätze des Bundesheeres, S. 60f.
30 Siehe dazu die Berichte: Imendörffer, Als evang. Militärpfarrer bei den Vereinten Nationen; Trauner, Seelsorge bei den UN-Soldaten.
31 Vgl. [Molnár], Bei den IFOR-Soldaten.
32 Vgl. u.v.a. Hanak, Der Soldat der Vereinten Nationen.
33 Ein Vergleich der beiden Ausgaben von Blaschke [u.a.] (Hg.), De officio macht diese Umorientierungen überdeutlich. Einen guten Einblick in die Situation der militärethischen Fragestellungen innerhalb der österreichischen evang. Militärseelsorge gibt Dopplinger, Begründung und Problematik der Militärseelsorge. Zu den Neuentwicklungen vgl. Trauner, Grundlagen und Struktur der (christlichen) Militärethik.

In Fragen der Militär- wie auch der Berufsethik haben sich in jüngster Zeit weitreichende Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit dem Institut für Religion und Frieden beim (katholischen) Militärbischofsamt wie auch mit der Landesverteidigungsakademie ergeben.

Das Konzept der „Mitgehenden Seelsorge"

Die Erfahrungen der Militärseelsorge wurden Anfang der 90er Jahre in das Konzept der „Mitgehenden Seelsorge" gegossen, das eine Adaptierung und Weiterführung des bundesdeutschen Konzepts der „Nachgehenden Seelsorge" ist.[34] Der Begriff der „Mitgehenden Seelsorge" beinhaltet nicht nur einen organisatorischen Aspekt, sondern bedeutet auch einen grundsätzlich anthropologischen Ausgangspunkt der evangelischen Militärseelsorge. Es bedeutet nicht nur, dass der Militärseelsorger bei der Truppe ist, sondern weitergehend, dass er seine Arbeitsweise an den Lebenssituationen der Menschen ausrichtet:[35]

- Militärseelsorge geschieht im öffentlichen Raum
- Militärseelsorge bietet gottesdienstliche Lebensbegleitung an: Taufe, Konfirmation, Trauung, Beerdigung ...
- Militärseelsorge wird in enger ökumenischer Zusammenarbeit wahrgenommen[36]
- Militärseelsorge ist mitgehende Seelsorge: bei Übungen, Seelsorge bei Auslandseinsätzen, Lebenskundlichen Unterrichten in den Kasernen ...
- Militärseelsorge wird dort angeboten, wo österreichisches Militär ist – weltweit!

Anhang 1: Leiter des evangelischen Militärseelsorgeamtes bzw. Militärsuperintendenten in der Zweiten Republik

- Militärdekan Hellmut MAY (1.2.1957 bis 31.12.1967)
- Militärdekan/Militärsuperintendent Hermann RIPPEL (1.1.1968 bis 30.6.1976)
- Militärsuperintendent Ernst August HESS (1.7.1976 bis 31.8.1980)
- Militärsuperintendent Dr. Julius HANAK (1.9.1980 bis 31.12.1998)
- Militärsuperintendent Mag. Alfred STIPANITS (1.1.1999 bis 30.9.2000)
- Militärsuperintendent Mag. Oskar SAKRAUSKY (1.11.2000 bis heute)

Anhang 2: Die derzeit gültigen Amtstitel des evangelischen Militärseelsorgedienstes und ihre Entsprechung

Militärkaplan	(MilKapl)	Oberleutnant
[redacted]		
Militäroberkurat	(MilOKur)	Major
[redacted]		
Militärdekan	(MilDek)	Oberst
[redacted]		
Militärsuperintendent	(MilSupIntdt)	Generalmajor

34 Vgl. Blaschke/Oberhem, Militärseelsorge; Hanak, Selbstverständnis evang. Soldatenseelsorge.

35 Vgl. die ältere Untersuchung des seinerzeitigen niederösterreichischen Militärpfarrers Spitzer; weiters für den Auslandseinsatz Trauner, Theologisches Plädoyer.

36 Vgl. Hanak, Militärseelsorge – Versöhnte Vielfalt.

Genannte und weiterführende Literatur

Abriß der Geschichte der Militärseelsorge Österreichs. In: Handbuch der katholischen Militärseelsorge Österreichs, [Wien 1975], Abschnitt X.; Peter H. *Blaschke*/Reinhard *Gramm*/Winfried *Sixt (Hg.),* De officio. Zu den ethischen Herausforderungen des Offiziersberufs, hgg. v. Evang. Kirchenamt für die Bundeswehr, Hannover 1985 [31986]; Peter H. *Blaschke (Hg.),* De officio. Zu den ethischen Herausforderungen des Offiziersberufs, hgg. v. Evang. Kirchenamt für die Bundeswehr, Leipzig 22000; Peter H. *Blaschke*/Harald *Oberhem,* Militärseelsorge. Grundlagen, Aufgaben, Probleme, Regensburg 1985; *Der christliche Soldat am Beginn des Dritten Jahrtausends.* Selbstverständnis, Selbstdarstellung und Akzeptanz. Erklärung der Arbeitsgemeinschaft Evang. Soldaten im Bundesheer (AGES) vom 11. April 2002. Wien 2002; Johannes *Dopplinger,* Begründung und Problematik der Militärseelsorge. Hausarbeit für das Examen pro candidatura II, hgg. v. d. Evang. Militärsuperintendentur, Wien 1986; Felix *Ermacora,* Soldat und Religionsfreiheit. In: Hans Walter Kaluza (Hg.), Pax et Iustiatia (= FS A. Kostelecky z. 70. Geb.), Berlin 1990, S. 81 – 88; Andreas *Feige,* Seelsorge und Soldat. Meinungen und Erfahrungen junger Soldaten zur Aufgaben von Kirche und Militärseelsorge. Eine soziologisch-empirisch orientierte Erkundungsstudie, Hannover 1983; Otto *Fischer,* Das Protestantengesetz 1961. Mit erläuternden Bemerkungen (= Kirche und Recht 3), Wien 1962; Inge *Gampl,* Staatskirchenrecht. Leitfaden. Wien. 1989; dies. [u.a.], Österreichisches Staatskirchenrecht. Gesetze, Materialien, Rechtssprechung, Bd. 1 (von 2), Wien 1990; Hans Christian *Granaas,* Die Evang. Militärseelsorge in Österreich im Spannungsfeld zwischen Kirche und Staat. Geschichte und Rechtsgrundlagen, Dipl. Arb., Wien 2002; Roman-Hans *Gröger*/Claudia *Ham*/Alfred *Sammer,* Zwischen Himmel und Erde. Militärseelsorge in Österreich, Graz-Wien-Köln 2001; Franz *Gruber,* Aus der Geschichte der Militärseelsorge und der Militärseelsorger in Österreich. In: Wiener Katholische Akademie. Miscellanea, 3. Reihe, Nr. 153, Wien 1987, S. 48 – 64; ders., 40 Jahre Wiedererrichtung der Militärseelsorge Österreichs. 1956 bis 1996, Wien o.J. [1996]; Claudia *Ham,* Die evang. Militärseelsorge von ihren Anfängen bis heute. In: Die Militärseelsorge in Geschichte und Gegenwart (= Evang. Rundbrief, SNr. 1/2000), Wien 2000, S. 5 – 48; Julius *Hanak,* Zum Selbstverständnis evang. Soldatenseelsorge einst und jetzt. In: Der Christ in der Welt 3/1971, S. 61 – 67; ders., Evangelische Militärseelsorge in Österreich. In: Saat v. 12. Mai 1991; ders., Der Soldat der Vereinten Nationen im Spannungsfeld multireligiäser Überzeugungen. In: Ernst Koch (Hg.), Die Blauhelme. Im Einsatz für den Frieden, Frankfurt/Main-Bonn 1991, S. 187 – 195 [= In: ÖMZ 1/1992, S. 41 – 44]; ders., Militärseelsorge – Versöhnte Vielfalt. Die Bedeutung ökumenischer Beziehungen für die Arbeit in der Militärseelsorge aus der Sicht einer Diasporakirche. In: Truppendienst 6/1992, S. 549 – 553; ders., Die evang. Militärseelsorge in der Zweiten Republik. In: Roman-Hans Gröger/Claudia Ham/Alfred Sammer, Zwischen Himmel und Erde. Militärseelsorge in Österreich, Graz-Wien-Köln 2001, S. 171 – 175; Michael *Haubl,* Kurzer Abriß der Geschichte der katholischen Militärseelsorge in Österreich aus Anlaß ihres vierzigjährigen Bestehens im Bundesheer der Zweiten Republik, Manuskript, hgg. v. kath. Militärordinariat, Wien 1996; Ernst August *Hess,* Die evangelische Militärsuperintendentur. In: Saat v. 21. Mai 1978; Ernst *Hofhansl,* Militärseelsorge aus der Sicht einer Kirchengemeinde. In: Amt und Gemeinde 49 (1998), S. 41f.; Herwig *Imendörffer,* Als evang. Militärpfarrer bei den Vereinten Nationen. In: Der Soldat v. 25. März 1992; Wilhelm *Kühnert,* Unsere Kirche im Wandel der Zeiten. In: Die Evang. Kirche in Österreich, hg. Gerhard May, Göttingen-Zürich-Wien 1962; Franz *Landerl,* Militärseelsorge in Österreich, Dipl. Arb., Linz 1984 (= Lies, SDr. 2/84); [Géza *Molnár*], Bei den IFOR-Soldaten. „Es ist gut, wenn jemand die jungen Menschen begleitet". In: Saat v. 12. Jänner 1997; Paul G. *Nitsche,* Evang. Lebenskundlicher Unterricht im Österreichischen Bundesheer (= Evang. Rundbrief, SNr. 1/2004), Wien 2004; Heidi *Peyerl,* Die Erfahrung eines Militärpfarrers an der Grenze. In: Saat v. 24.11.1991; Rudolf *Pitschmann,* Militär und Kirche. Eine staatskirchliche Bestandsaufnahme, phil. Diss., Linz 1998, S. 13.; Helmut *Pree,* Österreichisches

Staatskirchenrecht (= Springers Kurzlehrbücher der Rechtswissenschaft), Wien 1984; Josef *Rausch*, Die Friedenseinsätze des Bundesheeres und ihre Präsentation im Heeresgeschichtlichen Museum. In: Viribus Unitis. Jahresbericht des Heeresgeschichtlichen Museums, Wien 2000, S. 60 – 72; Die *religiöse Situation der Soldaten* des Grundwehrdienstes. Bericht über eine Erhebung im November und Dezember 1972 (= HPD 1/73), hgg. v. Heerespsychologischen Dienst, o.O. [Wien] 1973; Alfred *Sammer*, Die Militärseelsorge im Bundesheer der Zweiten Republik. In: Roman-Hans Gröger/Claudia Ham/Alfred Sammer, Zwischen Himmel und Erde. Militärseelsorge in Österreich, Graz-Wien-Köln 2001, S. 137 – 170; Karl *Schwarz*, Befreite Kirchen im freien Staat. Zur Religionspolitik der Republik Österreich in den 50er-Jahren. In: Österreichisches Archiv für Kirchenrecht 1/1995 – 97, S. 289 – 314; ders., Militärseelsorge. Kirchliches Handeln im besonderen Gewaltverhältnis. In: Amt und Gemeinde 49 (1998), 31 – 37; Johannes *Spitzer*, Was glauben die Soldaten? Ergebnisse einer Befragung. In: Reformiertes Kirchenblatt 2/1980; Martin Leopold *Steiner*, Die Militärseelsorge, die etwas andere Art der Seelsorge, Dipl. Arb., Wien 1998; Peter *Steiner*, Militärseelsorge in Österreich. Aufbau, Gliederung und Organisation (1848 – 1992), Dipl. Arb., Wien 1992; *Streitkräfte im Wandel*. Soldat – Schutzmann für den Frieden, hgg. v. Evang. Kirchenamt für die Bundeswehr, Bonn 1984; Herwig *Sturm*, Militärseelsorge. Aus der Sicht der Kirchenleitung. In: Amt und Gemeinde 49 (1998), S. 30; Karl-Reinhart *Trauner*, „Surprise '98" und die Seelsorge. Möglichkeiten für die Organisation und den Einsatz der Militärseelsorge im Rahmen eines großen Verbandes. In: Truppendienst 5/1999, S. 386 – 392; ders., Seelsorge bei den UN-Soldaten auf Zypern. In: Evang. Rundbrief, 1. Rundbrief/Februar 2000, S. 6 – 9; ders./Reinhard Marak/Hubert Michael Mader, Militärischer Einsatz und Recht (= M&S 7), Wien 2002; ders., Theologisches Plädoyer für eine Militärseelsorge bei Auslandsverbänden (= M&S 5), Wien 2001; ders., Militärseelsorge bei Einsätzen mit geringer Krisenintensität. In: Der Feldprediger 91 (April 2001), S. 19 – 28; ders. [u.a.], Evang. Militärseelsorge. Aufgaben – Arbeitsbereiche – Strukturen. In: Amt und Gemeinde 3/2001, S. 86 – 89; ders., Einführungskurs in die Militärseelsorge (evang.). Text- und Materialsammlung [elektronische Ressource], Wien ²2002; ders., Grundlagen und Struktur der (christlichen) Militärethik im aktuellen Spektrum des österreichischen Bundesheeres. In: Wolfgang Schober (Hg.), Vielfalt in Uniform (= Schriftenreihe der Landesverteidigungsakademie 1/2005), Wien 2005, S. 219 – 301; ders., Die Garnisonskirche in Wien. Ein vergessenes Gotteshaus. In: Jahrbuch für die Geschichte des Protestantismus in Österreich 121 (2005) [in Druck]; Arnold *Vogt*, Religion im Militär. Seelsorge zwischen Kriegsverherrlichung und Humanität. Eine militärgeschichtliche Studie, Frankfurt/Main-Bern-New York 1984; Manfred *Wallgram*, Mit den Soldaten beim Wachen im Feld. Die Arbeit der evangelischen Militärseelsorge. In: Saat v. 26.10.2003. **Internet-Links:** http://www.bmlv.gv.at/organisation/beitraege/emsi/veroeffentlichungen.shtml; http://www.ekd.de/militaerseelsorge/indexev.html

Militärsuperintendent i.R. Mag. theol. Dr. theol. Julius HANAK

Geboren am 8. Mai 1933 in Treffen (Ktn.); 1951 bis 1957 Studium der Evangelischen Theologie in Wien, Basel und Münster; Dissertation über „Die evangelische Militärseelsorge im alten Österreich"; 1957 Vikariat in Bruck a. d. Mur, Kufstein, Stainach-Irdning und Nasswald; Militärseelsorger ab 1959 zunächst in Salzburg, ab 1980 bis zu seiner Ruhestandsversetzung 1998 Militärsuperintendent; zahlreiche Publikationen zur Militärseelsorge.

Militärsenior Dr. phil. Dr. theol. Karl-Reinhart TRAUNER

Geboren am 3. Mai 1966 in Wien; 1984 EF, in weiterer Folge Verwendungen in verschiedenen Offiziersfunktionen; 1984 bis 1992 Studium der Geschichte und der Evangelischen Theologie in Wien und Erlangen; ab 1992 Lehrer an Mittleren und Höheren Schulen; Vikariat in Gols (Bgld.); Militärseelsorger ab 1995 für den Seelsorgebereich Wien, seit 2003 Militärsenior; Lehrtätigkeit an der TherMilAk und am MilRG/BRGfB (Wr. Neustadt); zahlreiche wissenschaftliche Publikationen auch über die Militärseelsorge. e-Mail: ev.ms-wien@gmx.at

Wolfgang Etschmann
Hubert Speckner (Hg.)

Zum Schutz der Republik Österreich ...



50 Jahre Bundesheer
50 Jahre Sicherheit:
gestern – heute – morgen ...

Beiträge zur Geschichte des Österreichischen Bundesheeres

Eine Publikation des Bundesministeriums für Landesverteidigung
Projektgruppe „Jubiläumsjahr 2005 – 50 Jahre Bundesheer" der
Gruppe Kommunikation (Leiter: Major dhmfD Mag. Andreas Scherer)

Bibliografische Information der Deutschen Bibliothek
Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

Artdirektion, Produktion und Vertrieb: Gra&Wis, Wien
Druck: Heeresdruckerei, Wien. BMLV R 370
Umschlagabbildungen: BMLV/Heeresbild- und Filmstelle
ISBN 3-902455-03-9 Gra&Wis, Wien